

Herzlichen Glückwunsch zur Hochzeit!



Die Formalitäten vor der Hochzeit haben Sie schon hinter sich.

Hier finden Sie eine Merkliste, welche Formalitäten nach der Hochzeit zu erledigen sind.

Sie haben einen Ehenamen bestimmt:

(Der Familienname hat sich geändert!)

Das Bürgerbüro wird vom Standesamt über die Änderung des Familienstandes
(= verheiratet) und über die Namensänderung informiert.

Für Sie bleibt noch:

- Ggf. beim Finanzamt die Lohnsteuerklassen ändern zu lassen
(es wird zur Zeit automatisch die Lohnsteuerklasse IV / IV eingetragen);
- Ihre Versicherungen zu überprüfen und die Namensänderung mitzuteilen;
- das Klingelschild und die Briefkastenbeschriftung zu ändern.

Aufgrund der Namensänderung hat derjenige, dessen Name sich geändert hat:

- Den Personalausweis und bei Bedarf den Reisepass neu zu beantragen;
- die Zulassungsbescheinigung Teil I. und II. für das Auto ändern zu lassen;
- ggf. einen neuen Führerschein zu beantragen;
- die Post und die Telefongesellschaft über die Namensänderung zu informieren;
- die Bank und/oder Sparkasse über die Namensänderung zu informieren;
- die Krankenkasse über die Namensänderung zu informieren und sich eine neue
Versichertenkarte ausstellen zu lassen;
- den Arbeitgeber über die Namensänderung zu informieren;
- die Versorgungsbetriebe (z.B. Strom, Gas, usw.) über die Namensänderung zu informieren.

Sie haben keinen Ehenamen bestimmt:

(Die Familiennamen haben sich nicht geändert!)

Das Bürgerbüro wird vom Standesamt über die Änderung des Familienstandes
(= verheiratet) informiert.

Für Sie bleibt noch:

- ggf. beim Finanzamt die Lohnsteuerklassen ändern zu lassen
(es wird zZt. automatisch IV / IV eingetragen);
- die Versicherungen zu überprüfen.

Dies ist nur eine allgemeine Information. Sofern bei Ihnen noch „Besonderheiten“ bestehen
(z.B. Schwerbehindertenausweis, Waffenbesitzkarte, Jagdschein, Gewerbeanmeldung,
Eintragung im Handelsregister oder Grundbuch usw.) teilen Sie die Namensänderung auch
den entsprechenden Stellen mit.